

Herrn Minsiter
Andreas Stoch
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Oberbürgermeister

Sehr geehrter Herr Minister Stoch,

15.05.2014

ich wende mich heute in einer dringenden Angelegenheit an Sie: Die geplante Schülerstromlenkung an Tübinger Gemeinschaftsschulen.

Die Universitätsstadt Tübingen hat die Initiative des Landes, Gemeinschaftsschulen zum Erfolg zu machen, von Anbeginn tatkräftig unterstützt. Als einzige Stadt im Land haben wir drei Gemeinschaftsschulen in der ersten Runde an den Start geschickt. Nur in Tübingen sind Grundschule, ehemalige Hauptschule, Realschule und Gymnasium in Gemeinschaftsschulen aufgegangen. Jede der drei Schulen hat ein völlig eigenes Profil. Nur Tübingen stellt für jede fünfte Klasse jeder Gemeinschaftsschule eine sozialpädagogische Fachkraft zur Verfügung, um individualisiertes Lernen zu ermöglichen und den Übergang aus der Grundschule zu erleichtern.

Die Gemeinschaftsschulen als neue Schulform brauchen eine besondere Form der Pflege, um in Ruhe wachsen und reifen zu können. Daher ist es für die betroffenen Schulen und die Stadt nun sehr problematisch, dass Schülerinnen und Schüler ohne jede Vorankündigung abgewiesen werden, obwohl freie Aufnahmekapazitäten bestehen. Die Schulverwaltung argumentiert dabei mit dem sparsamen Ressourceneinsatz. Ein Argument, dem ich mich keinesfalls verschließen will. Ich halte jedoch den Schaden, der jetzt angerichtet wird, für deutlich größer als die Einsparung von Lehrerstellen.

Die von den Abweisungen besonders betroffene Gemeinschaftsschule West ist baulich auf vier Züge ausgelegt. Nach den Anmeldezahlen wäre dieses Jahr die Bildung von drei Eingangsklassen möglich. Die Schulverwaltung will jedoch nur zwei Eingangsklassen genehmigen und die überzähligen Schülerinnen und Schüler an die anderen Gemeinschaftsschulen verteilen. Eine solche Schülerstromlenkung findet meines Wissens bei Gemeinschaftsschulen sehr selten statt. Tübingen wird indirekt dafür bestraft, dass hier von Anfang drei Gemeinschaftsschulen gebildet wurden, sonst wäre diese Schülerstromlenkung aus Gründen der Entfernung gar nicht möglich. Aber auch in Tübingen bedeutet für Schülerinnen und Schüler, die mit der Ammertalbahn zur Gemeinschaftsschule West fahren können, ein Umlenkung zu einer der beiden anderen Gemeinschaftsschulen pro Richtung einen 20 Minuten länger Schulweg.

Universitätsstadt Tübingen
Friedrichstraße 21
72072 Tübingen
Telefon 0 70 71 204-12 00
Fax 0 70 71 204-10 00
ob@tuebingen.de
www.tuebingen.de

Noch gravierender ist die Differenz der pädagogischen Konzepte. Wer sein Kind in der Gemeinschaftsschule West anmeldet, erwartet Unterricht in herkömmlichen Jahrgangsstufen. In der Französischen Schule werden die Kinder hingegen in altersgemischten Gruppen mit drei Jahrgängen unterrichtet. Wer sich für das eine entschieden hat, will unter Umständen das andere auf keinen Fall. Kurz: Die Differenz der Gemeinschaftsschulen ist erheblich größer als die der Gymnasien. Zumindest in der Phase, in der sich die Gemeinschaftsschulen erst noch finden müssen, erscheint eine Schülerstromlenkung daher eine Überforderung der Eltern und der Schulen.

Ein dritter Aspekt ist die Vergrößerung der Klassen durch die Schülerstromlenkung. Während in ländlichen Gemeinschaftsschulen mit weniger Heterogenität und pädagogischer Innovation kleine Klassen gebildet werden können, weil die Entfernungen zur nächsten Schule zu groß sind, um zu optimieren, soll nun in Tübingen die Zahl der Eingangsklassen von neun auf acht reduziert werden. Das entspricht eben auch einer Vergrößerung der Klassen um 12% und erschwert die Arbeit der Schulen in ihrer schwierigen Startphase, die oft mit Bauarbeiten verbunden ist, weiter.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Entscheidung der Schulverwaltung aufzuheben und von einer Schülerstromlenkung an Gemeinschaftsschulen in Tübingen zumindest vorläufig abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Boris Palmer
Oberbürgermeister